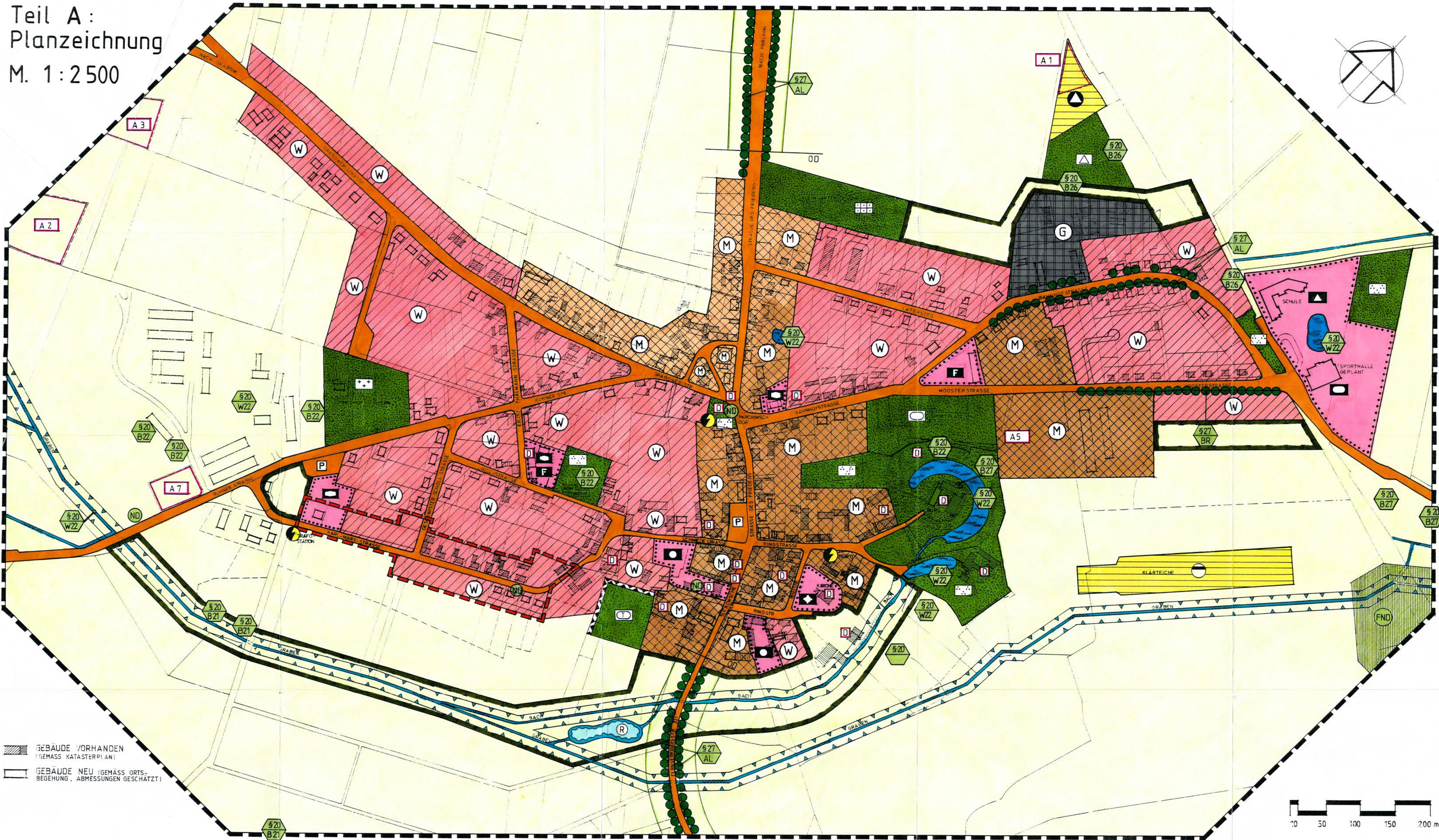


GEMEINDE MARNITZ · FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - AUSSCHNITT · ORTSLAGE M. 1 : 2500

Teil A :
Planzeichnung
M. 1 : 2500



Planzeichenerklärung (Numerierung gemäß Planzeichenverordnung 1990)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) W 1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO) M 1.2. Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO) G 1.3. Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNVO) 4. Einrichtung und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4 BauGB) 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf öffentl. Verwaltung Schule Kirchliche Gebäude und Einrichtungen Soziale Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Sportliche Gebäude und Einrichtungen	5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB) 5.1. Straßenverkehr 5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen 5.1.3. Ruhender Verkehr 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4 BauGB) Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität Abwasser Abfall 9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4 BauGB) Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Verkehrsgarten Friedhof Sportplatz Sportanlage / Tennis	10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4 BauGB) 10.1. Wasserflächen 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses R Hochwasserrückhaltebecken 12. Flächen für die Landwirtschaft und für den Wald (§ 5 Abs.2 Nr.6 u. Abs.4 BauGB) 12.1. Flächen für die Landwirtschaft 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5. Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB) 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)	14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4 BauGB) 14.3. Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen 15. Sonstige Planzeichen 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung od. für Verkehren zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§5 Abs.2 Nr.6 u. Abs.4 BauGB) 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Nachrichtliche Festsetzungen (§ 5 Abs.4 BauGB) Strassenverkehrsflächen mit Anbaugrenzen gem. F StrG § 9 i. d. Fassung v. 19.4.94 (BOGBl. I. S. 854) und Ortsdurchfahrten gem. StrWG Meckl.-Vorp. § 5 i. d. Fassung vom 13.1.93. A3 Altlasten gem. Altlastenkataster Geltungsbereich Abrundungssatzung nach §34 Abs.4 S.1 Nr.1 u. 3 BauGB i.V.m. §4 Abs.2a MaßnahmenG.
---	--	---	---

Erklärung der Festsetzungen gem. Landesnatur-
schutzgesetz - LNatG M-V -

41a 41a Geschütztes Biotop ohne Flächendarstellung
